



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 8

Bayreuth, 30. März 2017

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Am Donnerstag, 6. April 2017, um 9.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

2. Sitzung des Kreisausschusses

statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 8.2.2017
2. Bekanntgaben
3. Überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014
4. Beteiligungsbericht des Landkreises Bayreuth 2014/2015
5. Regionalmanagement;
Förderprogramm Heimatministerium;
Bericht aus zwei Kulturprojekten
 1. Kulturentwicklungsplan Stadt und Landkreis Bayreuth
 2. Markgrafenkultur: Markgräflische Kulturregion Bayreuther Land - Reich der Wilhelmine
6. Perspektive 2030;
Endbericht
7. Regionale Entwicklung;
Dachmarke "Bayreuther Land";
Antrag von KRin Christa Reinert-Heinz (CSU) vom 8.12.2016
8. Natur- und Umweltschutz;
Bericht über das Natur- und Umweltschutzprogramm des Landkreises Bayreuth im Jahr 2016/2017
9. Natur- und Umweltschutz;
Natur- und Umweltschutzprogramm des Landkreises Bayreuth 2017/2018
10. Archivpflege für den Landkreis Bayreuth
11. Sportlerehrung;
Auszeichnung verdienter Sportler und Ehrung von Persönlichkeiten für Verdienste auf dem Gebiet des Sports
12. Rettungsdienst;
Zuschuss für die Ersatzbeschaffung des organisationseigenen Rettungswagens für die Schnelleinsatzgruppe-Transport des Malteser Hilfsdienstes Waischenfeld (Gebrauchtfahrzeug)
13. Rettungswesen;
Kreiszuschuss zum Neubau der Wasserrettungsstation Fichtelsee
14. Brand- und Katastrophenschutz;
Gewährung von Kreiszuschüssen für das Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die FW Birk sowie für die Abrollbehälter "THL schwer" und "Sturm" für den westlichen Landkreis, stationiert in Waischenfeld
15. Sonstiges, Anträge

Bayreuth, 24. März 2017
Landratsamt
Hübner
Landrat

Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage - Feiertagsgesetz; Schutz des Gründonnerstags, Karfreitags, Karsamstags und des Ostermontags

Der Karfreitag und der Ostermontag sind gesetzliche Feiertage nach dem Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz). An diesen Tagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten (Art. 2 des Feiertagsgesetzes).

Der Gründonnerstag, der Karfreitag und der Karsamstag sind zusätzlich sog. "Stille Tage". An diesen "Stillen Tagen" sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesem Tag entsprechende Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt (ausgenommen am Karfreitag). Am Karfreitag sind außerdem in Räumen mit Schankbetrieb musikalische Darbietungen jeder Art verboten (Art. 3 Abs. 2 des Feiertagsgesetzes). Diese Beschränkung gilt für alle Veranstaltungen in Schank- und Speisewirtschaften oder öffentlichen Vergnügungsstätten im Sinne des § 18 des Gaststättengesetzes jeweils von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr am Gründonnerstag von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr am Karfreitag und am Karsamstag.

Die Gemeinden können aus wichtigen Gründen im Einzelfall von den Verboten des Art. 2 (Schutz der Sonn- und Feiertage) und des Art. 3 (Stille Tage) Befreiung erteilen, nicht jedoch für den Karfreitag. Bei der Prüfung etwaiger Befreiungsanträge haben die Gemeinden allerdings einen strengen Maßstab anzulegen. So sind z.B. an den Stillen Tagen für öffentliche Parties, Musik- oder Tanzveranstaltungen keine Ausnahmen zulässig.

Inhalt:

Kreisausschusssitzung in Bayreuth
Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage - Feiertagsgesetz;
Schutz des Gründonnerstags, Karfreitags, Karsamstags und des Ostermontags
Kreistagssitzung in Bayreuth

Wer den Vorschriften des Feiertagsgesetzes vorsätzlich oder fahrlässig zuwider handelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Bayreuth, 7. März 2017
Landratsamt
Hübner
Landrat

Kreistagssitzung in Bayreuth

Am Freitag, 7. April 2017, um 13.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

2. Sitzung des Kreistages

statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 24.2.2017
2. Bekanntgaben
3. Generalsanierung der Johannes-Kepler-Realschule Bayreuth; Vorstellung der Planung
4. Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Sicherheitsbericht Landkreis Bayreuth durch Polizeirat Edgar Schock, Leiter der Polizeiinspektion Bayreuth-Land; Antrag KR Günter Dörfler (CSU-Fraktion) vom 10.1.2017
5. Überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014
6. Beteiligungsbericht des Landkreises Bayreuth 2014/2015
7. Perspektive 2030; Endbericht

Bayreuth, 27. März 2017

Landratsamt
Hübner
Landrat

Landratsamt Bayreuth

Hausanschrift: Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth

Postanschrift: 95440 Bayreuth

Telefon: 0921/728-0
Telefax: 0921/728-88-0

E-Mail: poststelle@lra-bt.bayern.de
Internet: www.landkreis-bayreuth.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Bayreuth IBAN DE36773501100570001206
BIC BYLADEM15BT
Postbank Nürnberg IBAN DE11760100850019810851
BIC PBNKDEFFXXX
Commerzbank IBAN DE02773400760131571200
BIC COBADEFFXXX

Besuchszeiten:
Montag - Dienstag: 07.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch: 07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 07.30 - 18.00 Uhr
Freitag: 07.30 - 13.00 Uhr

Annahmeschluss Kfz.-Zulassungsstelle:
Mittwoch: 11.30 Uhr
Donnerstag: 17.30 Uhr
Freitag: 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten sind möglich, nicht jedoch in der Kfz.-Zulassungsstelle.



der Landkreis Bayreuth

Vielfalt & Visionen